

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Karl Ludwig Büttel
Kaiserstraße 7



35410 Hungen

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hungen

Hungen, den 07.03.2020

Sehr geehrter Herr Büttel,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nach vorheriger Behandlung in den zuständigen Ausschüssen gemäß § 12, Absatz 2, Satz 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Aufstellung eines Bebauungsplans zur städtebaulichen Neuordnung des Areals zwischen der Kaiserstraße und der Robert-Koch-/Hartigstraße in der Kernstadt Hungen.

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst große Teile des südlich der Kaiserstraße, nördlich der Robert-Kochstraße/Hartigstraße sowie östlich der Poststraße gelegenen Gebietes in der Kernstadt Hungen.

Die unbebauten Flächen sowie die Vielzahl nur gering genutzter Gebäude auf diesem Areal bergen ein großes Potential zur Schaffung von neuem Wohnraum.

Insbesondere die Standorte der zum großen Teil ehemals landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Scheunen und Werkhallen, nördlich der Robert-Kochstraße, eignen sich sehr gut für die Umnutzung in hochwertige Wohnflächen.

Im Rahmen des beantragten Bebauungsplans soll das Gebiet städtebaulich geordnet werden, insbesondere die Wegeführung innerhalb des Geländes, die Anzahl der Geschossflächen, die Ausgestaltung der Dachneigungen sowie die für die Bebauung vorgesehenen Flächen betreffend.

Für die in Teilen innerhalb des Fördergebietes „Aktive Kernbereiche – westliche Kernstadt“ gelegene Fläche ist die Förderfähigkeit der Kosten der Erstellung des Bebauungsplans zu prüfen. Gleiches gilt für die Prüfung der Möglichkeit, die gesamte o. g Fläche in das Fördergebiet mit aufzunehmen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob private oder öffentliche Baumaßnahmen im Rahmen dieses Programms gefördert werden können.

Ziel ist es, die hohe Nachfrage nach zusätzlichem, modernen Wohnraum durch Aktivierung gering genutzter Flächen innerhalb eines zentralen Bereichs der Kernstadt zu bedienen.

Damit soll die Attraktivität des Stadtkerns gestärkt und der Versiegelung landwirtschaftlich genutzten Flächen an den Ortsrändern entgegen gewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Macht

(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)

Redebeitrag in der Stadtverordnetenversammlung:

Da die Anzahl der Schottergärten insbesondere im Stadtgebiet in den letzten Jahren stark zugenommen hat, sehen wir hier dringend Handlungsbedarf.

In Zeiten des Klimawandels erhitzen sich in den zunehmend heißen Sommern die Schotterflächen wesentlich stärker als begrünte Vorgärten und beeinträchtigen so das Wohnklima in den Siedlungsgebieten.

Auch laufen Schottergärten den Festsetzungen und Bestrebungen der Bauleitplanung zu wieder, durch die Anlage von begrünten Gärten einen Ausgleich für den zuvor erfolgten Eingriff in die Natur herbeizuführen.

Die von uns vorgeschlagene Regelung zielt darauf, eine weitere Zunahme von Schottergärten zu erschweren.

Um die Vorgartensatzung überschaubar und handhabbar zu halten, soll diese nur eine Regelung enthalten:

Nicht überbaubare Grundstücksfreiflächen sind bis auf die erforderlichen Zuwege und Zufahren als Grün-, Garten und oder Gehölzflächen anzulegen.

Diese Formulierung ist 1:1 der Satzung des Bebauungsplans Müllerweg – Stockwiesen entnommen, den die Stadtverordnetenversammlung in seiner Sitzung am 29.08.2019 beschlossen hat.

Durch entsprechende Kommunikation durch das Umweltamt der Stadt über die Vorzüge begrünter Gärten, verbunden mit dem Verweis auf die erfolgte Einführung dieser Vorgartensatzung kann hier sicher ein positiver Lenkungseffekt erzielt werden.

In diesem Sinne bitten wir um Ihre Unterstützung für unsren Antrag.

Vielen Dank